

Telefonische Sprechzeit:

Donnerstags 09.00 – 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung,
in Präsenz nach vorheriger telefonischer Vereinbarung.

Kontakt:

Tino-Schwierzina-Str. 32, 13089 Berlin

Raum: 3.025 Tel.: 90249-1037/1038 Fax: 90249-1039

E-Mail: ute.klinkmueller@senbjf.berlin.de

Weiterentwicklung der Dienstvereinbarung über die mittelbare pädagogische Arbeit (mpA)

Am 15.02.2023 wurde die Weiterentwicklung der Dienstvereinbarung über die mittelbare pädagogische Arbeit, die am 1.02.2017 in Kraft trat, unterzeichnet.

Diese gilt für alle an öffentlichen Grundschulen und Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt sowie in der Primarstufe von Gemeinschaftsschulen und Integrierten Sekundarschulen tätigen und beim Land Berlin beschäftigten Erzieher*innen, einschließlich der Fachlehrer*innen für Integration ab dem 01.02.2023.

Die wichtigsten Aussagen hier im Überblick:

- vollbeschäftigte Erzieher*innen haben einen Anspruch auf mindestens 4 Wochenstunden (Zeitstunden) mittelbare pädagogische Arbeit, bei Teilzeitbeschäftigten erfolgt eine anteilige Berechnung auf Grundlage der vereinbarten Arbeitszeit,
- die Dienstversammlungen der Erzieher*innen werden nicht mehr in die mpA einberechnet,
- die für die Vertretungsbereitschaft zur Verfügung stehenden Zeiten werden so in die Dienstpläne eingeplant, dass ein möglichst hohes Maß an ggf. zu vertretenden Zeiten der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung damit abgedeckt wird. Ist keine Vertretung erforderlich, können die Zeiten zusätzlich für die mpA genutzt werden.
- die mittelbare pädagogische Arbeit ist in der Regel in der Schule zu erbringen, in Absprache mit der Schulleitung können die Zeiten für die mpA auch außerhalb der Schule erbracht werden,
- für die Zeit der mpA wird den Erzieher*innen Zugang zu einem digitalen Arbeitsplatz in der Schule ermöglicht.

Hier finden Sie die [aktuelle Version der Dienstvereinbarung](#).